



Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen im Internet

Immer wieder wird Prof. Dr. Stefan Haupt gefragt, ob die Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt, wenn er für seine Mandanten in urheberrechtlichen Angelegenheiten tätig wird. Nachfolgend wird anhand von drei verschiedenen Versicherungen beschrieben, für welche Sachverhalte mit Bezug zum Internet Rechtsschutz gewährt wird.

I. DMB – Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich

Der Cyber-Rechtsschutz der DMB enthält einen Beratungs-Rechtsschutz bei dem Vorwurf privater Urheberrechtsverstöße im Internet. Dieser umfasst eine mündliche Beratung bei einer urheberrechtlichen Abmahnung. Es werden max. 350,00 € je Fall und max. 500,00 € je Kalenderjahr übernommen. Falls sich die Angelegenheit durch die Erstberatung erledigt, fällt keine Selbstbeteiligung an.

Der Cyber-Rechtsschutz der DMB enthält außerdem einen Straf-Rechtsschutz zur Verteidigung wegen des Vorwurfs eines Vergehens im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets oder elektronischer Kommunikationsmittel. Auch Urheberrechtsverletzungen können strafbar sein. Der Rechtsschutz besteht nicht beim Vorwurf eines Verbrechens und entfällt, wenn rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde.

Der Rechtsschutz besteht nur für die Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit privater Internetnutzung.

II. ARAG – web@ktiv

1. Privat

Der ARAG web@ktiv Rechtsschutz für Privatpersonen enthält einen Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen. Dieser umfasst ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch zu einer urheberrechtlichen Abmahnung. Im Basis-Tarif werden maximal 1.000,00 € pro Kalenderjahr, im Komfort-Tarif für die anwaltliche Tätigkeit über das Beratungsgespräch hinaus max. 10.000,00 € pro Kalenderjahr übernommen. Im Premium-Tarif sind es 15.000,00 €.

Der ARAG web@ktiv Rechtsschutz für Private enthält außerdem einen Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung beim Vorwurf eines Vergehens. Auch Urheberrechtsverletzungen können strafbar sein. Der Rechtsschutz besteht hier ebenfalls nicht beim Vorwurf eines Verbrechens und entfällt, wenn durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde.

Der ARAG web@ktiv Rechtsschutz für Private enthält im Premium-Tarif eine rechtliche Prüfung der privaten Homepage (Webcheck). Dazu gehört auch die Prüfung urheberrechtlicher Risiken bei der Verwendung von Texten und Bildern. Es werden einmalig pro Kalenderjahr max. 100,00 € übernommen.

Der Versicherungsschutz besteht nur bei der privaten Nutzung des Internets.



2. Gewerblich

Der gewerbliche ARAG web@ktiv Rechtsschutz enthält einen Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen. Dieser umfasst ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch zu einer urheberrechtlichen Abmahnung. Im Basis-Tarif werden maximal 1.000,00 € pro Kalenderjahr, im Komfort-Tarif für die anwaltliche Tätigkeit über das Beratungsgespräch hinaus maximal 5.000,00 € pro Kalenderjahr übernommen. Im Premium-Tarif beträgt die maximale Summe 10.000,00 €.

Der gewerbliche ARAG web@ktiv Rechtsschutz enthält außerdem einen Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung beim Vorwurf eines Vergehens. Hier gelten gleichermaßen die vorgenannten Einschränkungen.

Der gewerbliche ARAG web@ktiv Rechtsschutz enthält im Komfort- und Premium-Tarif eine rechtliche Prüfung der Unternehmenshomepage (Webcheck). Dazu gehört interessanterweise allerdings nicht die Prüfung urheberrechtlicher Risiken bei der Verwendung von Texten und Bildern.

Der Versicherungsschutz besteht nur bei der Internetnutzung durch ein Unternehmen.

III. Zurich

Der Zurich PrivatSchutz enthält einen Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen im Internet. Es werden für eine Beratung und die darüber hinausgehende anwaltliche Tätigkeit für eine Angelegenheit pro Kalenderjahr max. 1.000,00 € übernommen.

IV. Kontakt

Bei Fragen bezüglich Urheberrechtsverletzungen wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Haupt
Reinbeckstraße 21
12459 Berlin
Tel.: +49 30 28387521
Fax: +49 30 2823816
info@haupt-rechtsanwaelte.de
www.haupt-rechtsanwaelte.de

Bei Fragen bezüglich der DMB und der ARAG wenden Sie sich bitte an:

Jörg Wanke Versicherungsmakler
Fischerstr. 23
15806 Zossen
Tel.: +49 3377 393 918
Fax: +49 3377 334 599
Mobil: +49 171 416 8381
info@versicherungsmakler-wanke.de
www.versicherungsmakler-wanke.de



Bei Fragen bezüglich der Zurich wenden Sie sich bitte an:

Zurich Generalagentur René Wenzel
Ansprechpartner Tobias Wagner
Berliner Str. 57
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: +49 3303 540 340 6
Fax: +49 30 675157 96
Mobil: +49 174 2126030
tobias.wagner1@zuerich.de
www.wenzel-versicherung.de

Weitere Informationen zum Thema

Zusätzlich wird auf den Beitrag vom 30.08.2021 zum Thema Rechtsschutzversicherung und Urheberrecht sowie den Beitrag vom 04.08.2022 zum Thema Rechtsschutzversicherung und Mediation verwiesen.